



Vorlage-Nr. 0722/ 2016

9. Mai 2016

ANTRAG

Betr.: Wiederherstellung der Mauer in der Stahlbergstraße vor der Häusern Nr. 40 – 54

Ergänzend zur Erhaltungssatzung Obere Zahlbacher Straße/Landwehrweg/Schillstraße/Stahlbergstraße (ungerade Hausnummern) hatte der Ortsbeirat bereits 1990 und 2007 gefordert, die geraden Hausnummern ebenfalls aufzunehmen. Dies wurde von der Verwaltung abgelehnt.

Gleichwohl prägen auch die baulichen Gestaltungselemente dieser Häuser wesentlich das städtebauliche und architektonische Erscheinungsbild der Bebauung. Zu diesen Gestaltungselementen gehört auch ein Vorgarten vor den Häusern mit den Nummern 40 – 54, der vom Gehweg durch eine niedrige Betonmauer abgegrenzt ist. Diese Rasenfläche ist im städtischen Besitz.

Im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme wurde nun ein Teil der Betonmauer entfernt und nicht mehr ersetzt. Das Ergebnis ist auf dem beigefügten Bild zu sehen.

Wir sind der Meinung, dass zur Erhaltung des Gesamteindrucks eine vollständige Mauer erforderlich ist und **fordern daher:**

Das fehlende Mauerstück ist wieder zu errichten.

gez.
Hans-Wilfried Zindorf

